

AZV Götzenenthal Postanschrift: Hainichen Nr. 13 a, 04639 Göbnitz; Sitz: Crotenlaider Weg 77, 08393 Meerane; Telefon 03764/ 7919-0; Fax 03764/ 7919-19; E-Mail: info@azv-goetzenthal.de; Homepage: www.azv-goetzenthal.de

Impressum: Herausgeber: AZV Götzenenthal, Verbandsvorsitzender Prof. Dr. Ungerer, Hainichen Nr. 13 a, 04639 Göbnitz; Gesamtherstellung: Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH, Äußere Crimmitschauer Straße 80, 08393 Meerane, Telefon 03764/ 7915-0; Fax 03764/ 7915-38; E-Mail: info@schwarz-druck-meerane.de, Internet: www.schwarz-druck-meerane.de

RATTEN – EINE UNTERSCHÄTZTE GESUNDHEITSGEFAHR?

Neben der aktuellen Gefahr der Vogelgrippe drohen noch vor kurzem das Acrylamid in Pommes Frites, BSE, Dioxin, Nitrofen, Hormonen, Weichmachern und Elektromog die Erdbevölkerung auszulösen. Da scheint es wie ein Wunder, dass die Menschheit überhaupt noch existiert. Von den Forschern wird jedoch seit einiger Zeit immer wieder gewarnt, dass auch Ratten eine Gesundheitsgefahr darstellen, die jedoch in Deutschland oftmals unterschätzt wird.

Wir werden uns deshalb immer wieder mit diesem Thema auseinandersetzen, um die Bevölkerung entsprechend zu sensibilisieren. Heute werden wir Informationen zur Schadnagerbekämpfung und speziell zum „Ratten-Risiko“ geben.

Mit wem haben wir es konkret in der Kanalisation zu tun?

Weltweit gibt es 570 Rattenarten, wovon jedoch nur zwei Arten in Deutschland leben: Die Hausratte (*Rattus rattus*) und die Wanderratte (*Rattus norvegicus*). In unserem Fall handelt es sich um den Schadnager *Rattus norvegicus*, die **Wanderratte**, die zur Familie der Langschwanzmäuse zählt. Die Langschwanzmäuse auch „Echte Mäuse“ genannt, entwickelten sich vor ca. 15 Millionen Jahren aus den Wühlern. Infolge Ihrer besseren Anpassungsfähigkeit konnten sie viele Wühlarten verdrängen. Ihr Ursprung liegt im tropischen Asien. Die **Hausratte** dagegen bevorzugt eine warme und trockene Umgebung und ist daher in Speichern oder in den oberen Stockwerken von Häusern anzutreffen, daher auch der Name „Dachratte“. Die Hausratte ist nachtaktiv und richtet durch das Anknabbern und Verschmutzen von Vorräten, sowie durch die Übertragung von Krankheitserregern großen Schaden an.

Das Auftreten von Hausratten ist weniger häufig gegenüber der Wanderratte.

Die Wanderratte unterscheidet sich im Wesentlichen von der Hausratte, *Rattus rattus*, durch die größere Rumpflänge, ca. 20 - 27 cm, kleinere Ohren und Augen, eine stumpfe Nase sowie den kürzeren Schwanz. Beide sind Allesfresser und leben im menschlichen Umfeld überall dort, wo sie Nahrung bzw. Essensreste vorfinden.

Da die **Wanderratte** gut schwimmen und sogar kurzzeitig tauchen kann, kommt sie überwiegend in der Kanalisation vor und kann durch diese natürlich auch alle angeschlossenen Häuser erreichen. Die kleinen Säuger sind extrem anpassungsfähig und kommen mit Kälte und Hitze gleichermaßen zurecht, daher ist die Kanalisati-



Rattus norvegicus (Brown rat, Common rat or Norway rat)



Rattus rattus (Black rat or Ship rat)

on ein idealer Lebensraum, wo sie sich nicht nur im Winter, sondern auch im Sommer aufhält. Man findet sie auch auf Müllkippen, Schutthalde und Ablagerungen in leer stehenden Gebäuden, wo sie genügend Nahrung findet. Die Wanderratte zeigt ein raubtierhaftes Verhalten, sie lebt in Rudeln und hat ein ausgeprägtes Sozialverhalten. Die Wanderratte ist sehr lernfähig, kann sich schnell an eine neue Umgebung anpassen. Sie ist in der Lage, zwischen Bau und Futterquelle längere Wege zurückzulegen. Die Vermehrung bei der Wanderratte ist rasant! 2 bis 3 Würfe im Jahr mit ca. 6 bis 8 Jungen, welche dann nach zwei Monaten schon wieder geschlechtsreif sind.

So kann sich der Bestand, ausreichend Nahrung vorausgesetzt, bei einem Pärchen mit Kindern u. Kindeskindern um bis zu 800 Nachkommen im Jahr vergrößern! Ein „normales“ Wanderrattendrudel kann aus 100 Tieren bestehen. Das Rudel beansprucht ein Revier von ca. 70 bis 400 m im Durchmesser. In Deutschland rechnet man mit ca. 300 Millionen Ratten und wenn nichts unternommen wird, wächst die Rattenpopulation weiter an.

Welche Gesundheitsgefahren können von Ratten ausgehen?

Fachleute haben herausgefunden, dass die Ratten eine ganze Reihe von Krankheiten, darunter auch schwere Krankheiten, wie die Weil'sche Krankheit oder das Hanta-Virus, übertragen können. Es ist jedoch unklar, wie viele Krankheitserreger in Deutschland tatsächlich von Ratten übertragen werden können und welche Erreger in den Ratten als Reservoir vorhanden sind. Daher ist davon auszugehen, dass gesundheitlich gesehen,

Ratten eine unterschätzte Gefahr in Deutschland darstellen.

Es gibt zwei Übertragungswege bei den Ratten:

1. Die Ratte scheidet über Urin, Kot oder Speichel Bakterien und Viren aus. Der Mensch wird durch den Kontakt mit den Erregern über Haut, Schleimhäute oder Atemwege direkt infiziert.
2. Die Ratte ist der Wirt für den Erreger, welcher den Nager nicht selbständig verlassen kann. Als Überträger können sich Zecken, Flöhe oder Stechmücken betätigen, die durch Ihren Biss Menschen infizieren können.

Experten schätzen, dass 14 % aller Ratten mit den so genannten Leptospiren (Bakterien) infiziert sind, die bei einer Übertragung auf den Menschen lebensbedrohlich, ja sogar tödlich, wirken können, wenn nicht rechtzeitig eine Behandlung mit Antibiotikum erfolgt.

Was können wir gegen die Ausbreitung der Rattenpopulation unternehmen, um das Entstehen von Seuchen zu vermeiden?

Um eine erfolgreiche Rattenbekämpfung durchzuführen, sollten folgende Punkte beachtet werden:

– Nahrungsgrundlage entziehen

Hier ist eigentlich jeder gefragt, denn würden die Leute nicht die Abfälle in die Toiletten werfen und dann runterspülen, gäbe es auch keine Nahrungsgrundlage für die in der Kanalisation lebenden Ratten.

– Saubermachen und Ordnung halten

Auch hier ist jeder in der Pflicht. Müllablagern jeder Art, Sammeln von Speiseresten in nicht verschlossenen Behältern und die sogenannte Anhäufung von Unrat auf Grundstücken, in leer stehenden Gebäuden oder in Kellerräumen sind zu vermeiden. Durch die Einhaltung von Hygienevorschriften können wir Voraussetzungen schaffen, die eine Rattenpopulation ausschließen.

Sachgerechte Bekämpfung von Ratten

Grundlage für die Schadnagerbekämpfung ist der Erwerb der Sachkunde und die Anerkennung durch die zuständige Behörde. Die Bekämpfung bzw. das Töten von Ratten (Wirbeltiere) erfolgt immer unter dem Gesichtspunkt des § 4 des Tierschutzgesetzes, welches sinngemäß lautet: „Ein Wirbeltier darf nur unter Vermeidung von Schmerzen getötet werden.“ Im Kanalnetz setzen wir daher Rattenköder mit dem Wirkstoff Warfarin, ein Blutgerinnungshemmer, ein. Durch die Qualifizierung von Mitarbeitern ist der AZV seit 2002 berechtigt, die gewerbliche Bekämpfung von

Schadnagern im Verbandsgebiet durchzuführen. Dies wurde notwendig, um eine kontrollierte und kontinuierliche Rattenbekämpfung im Kanalnetz, auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit, durchführen zu können. Nur so können wir dem Rattenbefall vorbeugen, denn schon ein halbes Jahr nach einer Vernichtung von 90 % der Tiere kann ein Volk seine alte Bestandsstärke wieder erreicht haben. Dies ist nur möglich, weil Ratten die einzigen Tiere sind, die ständig in der Kanalisation leben können und hier auch keine natürlichen Feinde haben, außer dem Menschen.

Eigentlich kurios, einerseits ist der Mensch Versursacher der Rattenpopulation, indem er für die Nahrungsgrundlage sorgt (indirekte Fütterung), andererseits muss er die Tiere bekämpfen um die Entstehung von Seuchen zu verhindern.

Unsere Aufforderung geht daher an alle Bürger: Vermeiden Sie das Entsorgen von Abfall, speziell von Küchenabfall, in die Toilette, denn beim Spülen landet dieser in der Kanalisation und bietet eine ideale Nahrungsgrundlage für Ratten. Sorgen Sie für Ordnung und Sauberkeit, denn Ratten lieben es, im Müll oder in Ansammlungen von Unrat nach Fressbarem zu suchen. Nur wenn alle an einem Strang ziehen, ist es uns möglich, die Ausbreitung der Rattenpopulation zu unterbinden und somit das Risiko der Übertragung von Krankheitserregern auf den Menschen zu vermeiden.

TAG DER OFFENEN TÜR

Alle 2 Jahre führt der AZV Götzenthal einen Tag der offenen Tür durch, um interessierten Bürgern einen Einblick in die Arbeitsweise des Verbandes zu geben. In diesem Jahr soll die Veranstaltung am 01. Juli stattfinden. Weitere Einzelheiten zum Ablauf erhalten Sie zeitnah über das Amtsblatt. Vorab nehmen wir aber gern Ihre Hinweise entgegen, zu welchen Themen Sie Informationen, z.B. durch Sachvorträge, wünschen.

Ihre Wünsche können Sie uns sowohl auf dem Postweg als auch per Fax oder Email zukommen lassen: AZV Götzenthal
Hainichen Nr. 13 a
04639 Gößnitz
Fax: 03764/ 7919-19
E-mail: info@azv-goetzenthal.de



Information für alle Betreiber von **vollbiologischen Kleinkläranlagen** im Verbandsgebiet des AZV Götzenthal

Zur Aktualisierung des Kleinkläranlagenkatasters und zum Nachweis für eine ordnungsgemäße Schlamm Entsorgung, bitten wir um Vorlage der erforderlichen Unterlagen (Wartungsprotokolle) für das Jahr 2005. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Lory (03764/791923).

BEREITSCHAFTSDIENST

Für Sie immer im Dienst.



Abwasserentsorgung
AZV Götzenthal
Telefon 0172/ 371 47 51

Trinkwasserversorgung
RZV Wasserversorgung
Lugau-Glauchau
Telefon 03763/ 405 405

ERLÄUTERUNG ZUM ABWASSERGEBÜHRENBESCHEID

Vor etwa 2 Wochen erhielten Sie ihren Bescheid über Abwassergebühren für das Jahr 2005. Wie jedes Jahr gibt es zu diesen Bescheiden viele Anfragen von den Gebührenzahlern. Eine Frage, die in diesem Jahr besonders häufig gestellt wurde, möchten wir aufgreifen und hier nochmals nähere Erläuterungen dazu geben: **Warum ist der mit der Abrechnung noch zu zahlende Betrag so hoch wie eine Vorauszahlungsrate?**

Bereits seit dem Jahr 2001 haben wir ein neues System der Vorauszahlungen eingeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt war es so, dass Sie den Abrechnungsbetrag im jährlichen Bescheid ausgewiesen bekamen und zusätzlich 4 Abschlagsbeträge im Jahr angefordert wurden. Da mit den 4 Abschlagsbeträgen i.d.R. 100% der jährlichen Abwassergebühren gezahlt waren, wies der Abrechnungs-

trag im Bescheid oft nur eine geringe Nachzahlung bzw. Guthaben aus. Daraus ergab sich wiederum ein hoher Verwaltungsaufwand, um mit den Kunden abzustimmen, ob diese Beträge gezahlt oder verrechnet werden sollen. Außerdem kam zu dem jährlichen Buchungsaufwand der 4 Vorauszahlungsraten zusätzlich noch der Buchungsaufwand für diese Vielzahl von Kleinbeträgen dazu. Das neue System sieht jetzt vor, dass im laufenden Jahr 3 Abschläge in Höhe von insgesamt 75 % der voraussichtlichen Gebühr zu zahlen sind. Der Abrechnungsbetrag ist dann sozusagen die 4. Rate. Dadurch entfällt zum einen der Abstimmungsbedarf mit den Kunden sowie ein Teil des Buchungsaufwandes und zum anderen können Veränderungen, die sich im laufenden Jahr ergeben, besser ausgeglichen werden.

Im Vergleich stellt sich bei gleich bleibender Abwassermenge folgende Zahlungsweise dar:

Altes System			Neues System			
	Fälligkeit	Höhe		Fälligkeit	Höhe	
Kalenderjahr	Abrechnungsbetrag	Mitte April (je nach Bescheiddatum)	0 %	Abrechnungsbetrag	Anfang April (je nach Bescheiddatum)	25 %
	1. VZ	(theor. 31.03.) tatsächlich Mitte April (2 Wochen nach Bescheiddatum)	25 %	keine zusätzliche VZ zu diesem Zeitpunkt		0 %
	2. VZ	30.06.	25 %	1. VZ	30.05.	25 %
	3. VZ	30.09.	25 %	2. VZ	30.08.	25 %
	4. VZ	30.12.	25 %	3. VZ	30.11.	25 %

VZ ... Vorauszahlung

Diese Übersicht soll verdeutlichen, dass die jährliche finanzielle Belastung bei beiden Vorauszahlungssystemen annähernd gleich ist. Wir hoffen, dass wir damit Ihre Bedenken hinsichtlich der hohen Abrechnungssumme ausräumen konnten.

ENTSORGUNG VON KLEINKLÄRANLAGEN UND ABFLUSSLOSEN GRUBEN 2006

Die Entsorgung der Abwasseranlagen wird in Schönberg in den genannten Zeiträumen vorwiegend montags bis mittwochs durchgeführt. Sollten Sie als Grundstückseigentümer noch keinen Informationsbrief erhalten haben, so bekommen Sie diesen zeitnah vor dem Entsorgungstermin zugeschickt. Wünschen Sie eine genaue Terminabsprache, setzen Sie sich bitte direkt mit unserer Entsorgungsfirma **WIGEWA GmbH Reinsdorf (Tel. 037603/ 52124)** in Verbindung. Sollte eine Leerung zum o.g. Termin nicht oder nur an bestimmten Tagen möglich sein, so melden Sie dies bitte umgehend. Unterbleibt eine Meldung Ihrerseits ohne triftigen Grund und ist eine Leerung der Abwasseranlage nicht möglich,

so haben Sie die Kosten der Leerfahrt zu tragen.

<u>Straße</u>	<u>Zeitraum</u>
Hauptstraße	10. bis 14. KW
Breitenbacher Straße	16. und 17. KW
Dorfstraße	18. und 19. KW
Weidendorfer Straße	18. und 19. KW
Waldenburger Straße	19. bis 22. KW
Talstraße	22. und 23. KW
Wünschendorfer Weg	23. und 24. KW
Am Teich	23. und 24. KW
Kurzer Weg	23. und 24. KW
Siedlerweg	23. und 24. KW

Beachten Sie bitte auch die weiteren Bestimmungen der Entsorgungssatzung des AZV Götzenthal.

VERBANDSVERSAMMLUNG

Am **DONNERSTAG, 06.04.2006**, findet um 19.00 Uhr im Betriebsgebäude der Kläranlage Meerane, Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz, eine öffentliche **Verbandsversammlung** statt. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- Begrüßung
- Bestimmung der Urkundspersonen
 - Protokollkontrolle
 - Beschluss (Nr. 06/01)** zur Vergabe von Bauleistungen für die Baumaßnahme „Kanalauswechslung Achterbahn“ in Meerane
 - Beschluss (Nr. 06/02)** zur Vergabe von Bauleistungen für die Baumaßnahme „Kanalauswechslung August-Bebel-Straße“ in Meerane

- Beschluss (Nr. 06/03)** zur Vergabe von Bauleistungen für die Baumaßnahme „HS, BA 3.2, Anschluss Nebensammler Wiesentalstraße“ in Meerane
- Beschluss (Nr. 06/04)** zur 3. Nachtragsvereinbarung für die Baumaßnahme „HS BA 2.2“ in Meerane
- Beschluss (Nr. 06/05)** zur Beauftragung der örtlichen und überörtlichen Prüfung
- Beschluss (Nr. 06/06)** zur Zinsrückzahlung zur Fördermaßnahme Kläranlagenbau
- Beschluss (Nr. 06/07)** zur Übernahme der Abwasseranlagen Schönberger Straße in Meerane
- Information zum Jahresbericht Kläranlage
- Sonstiges
- gez. Prof. Dr. Ungerer (Verbandsvorsitzender)